

Verband der technischen Staatseichbeamten Preußens 1913 bis 1933

Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte des Bundes der technischen Eichbeamten (BTE)

1. Einleitung

Ein für das gesetzliche Meßwesen in Deutschland bemerkenswertes Datum ist der 1. April 1912. Mit der an diesem Tag abgeschlossenen Verstaatlichung des Eichwesens wurden die bisherigen Gemeinde-Eichämter aufgelöst. Die Gemeinde-Eichmeister verloren ihren Status und mußten ihre Eichstempel am 31. März 1912 abliefern. Jetzt nahmen Eichbeamte einen Beruf auf, der von den heutigen Kollegen, den Verhältnissen angepaßt, fortgeführt wird.

Während es einerseits an vollständigen Quellen für eine umfassende Darstellung des Bundes der technischen Eichbeamten (BTE) mangelt, haben andererseits viele Ereignisse und Einzelheiten aus seiner Entwicklungsgeschichte, die kurz nach

« B T E »

der Verstaatlichung des Eichwesens begann, heute kaum noch besondere Bedeutung behalten. Einige erhaltenswerte Perlen aus der Kette von Ereignissen der ersten zwanzig Jahre sollen hier nochmals zum Glänzen gebracht werden.

Der Blickwinkel, unter dem die damalige Zeit betrachtet wird, ergibt sich im wesentlichen aus der Benutzung folgender Quellen:

1. Zeitschrift "Maß und Gewicht" des Verbandes der technischen Staatseichbeamten Preußens und
2. Unterlagen der früheren Pro-

vinzgruppe Schleswig-Holstein des Verbandes der technischen Staatseichbeamten Preußens.

Diese nur unvollständig vorliegenden Quellen geben interessante Einblicke in die Arbeit sowie in die Sorgen und Nöte unserer früheren Berufskollegen. Sie lassen erkennen, daß viele Anliegen und Wünsche der heutigen Eichbeamten schon damals aktuell waren, die dann durch den Verband bei den entsprechenden Stellen vorgetragen wurden. Dazu gehören u.a. neben den Forderungen nach passender Einstufung und Beförderung sowie nach angemessener Besoldung und einer ausreichenden Erstattung der Reisekosten zusätzlich zeitbedingte Probleme.

Nur ein Jahr nach der Gründung des Verbandes "Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens" wurden seine Aktivitäten durch den ersten Weltkrieg unterbrochen. Doch mit Energie und Ausdauer knüpften die Eichbeamten anschließend die verbliebenen Fäden wieder fester zusammen, so daß im März 1919 in Berlin ein erster Verbandstag stattfinden und zur Mitte des gleichen Jahres die erste Ausgabe des Verbandsorgans "Maß und Gewicht" erscheinen konnte.

Bis zu seiner unfreiwilligen Auflösung 1933 bewährte sich der Verband in schwieriger Zeit zum Wohle seiner Mitglieder. Nach der Zwangspause kam es am 24. April 1954 in Frankfurt durch den Zusammenschluß verschiedener Landesfachverbände zur Neugründung als "Bund der technischen Eichbeamten".

Mehr als zwei Jahrzehnte ist es

jetzt her, daß ältere Kollegen die Möglichkeit hatten, mit den Veteranen von damals über die Vergangenheit zu sprechen. Heute stehen für den Blick zurück nur noch einige Protokolle, Berichte und Briefe als Zeitzeugen zur Verfügung.

Mit einem Ausspruch des chinesischen Philosophen Konfuzius gebe ich den Kolleginnen und Kollegen im Eichwesen sowie allen weiteren Interessierten diese Information zur Kenntnis:

*Erzähle mir die Vergangenheit,
und ich werde die Zukunft erkennen!*

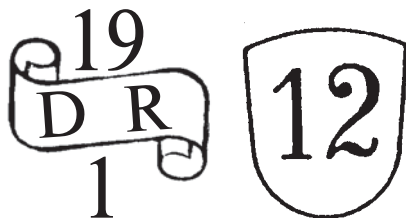
Lübeck, im August 1994
Uwe Kröger

2. Maß- und Gewichtsordnungen

Durch die Maß- und Gewichtsordnung (MuGO) vom 30. Mai 1908 (RGBl. S. 349) und die Kaiserliche Verordnung betreffend das Inkrafttreten dieser MuGO vom 24. Mai 1911 (RGBl. Nr. 31) wurde das Eichwesen in Deutschland ab 1. April 1912 völlig neu gestaltet und verstaatlicht. Die Maß- und Gewichtsordnung (MGO) vom 17. August 1868 (BGBl. S. 473) trat damit außer Geltung.

Bisher gab es in den Provinzen jeweils eine Eichungsinspektion mit einem unterstellten Haupteichamt. An vielen Orten waren weitere Eichämter als Gemeindeanstalten eingerichtet. Während beim Haupteichamt Staatsbeamte tätig waren, wurden die Gemeinde-Eichämter von einem durch die Kommunalvertretung gewählten Vorstand geleitet. Hier waren die Eichungsinspektionen lediglich technische Aufsichtsinstanzen.

Sie anerkannten u.a. die technische Befähigung des von der Kommune vorgeschlagenen Eichmeisters nach vorangegangener Prüfung.



Hauptstempel, bestehend aus Eichzeichen und Jahreszeichen

Die Gemeinde-Eichmeister mußten am 31. März 1912 ihre Tätigkeit einstellen und bis dahin auch sämtliche Stempel an die Eichungsinspektionen abgeliefert haben. Nur noch in wenigen Städten waren bis zum 1. April 1912 neue Eichämter eingerichtet und mit den erforderlichen Eichnormalen, Apparaten und Stempeln ausgerüstet worden. Sowohl die Eichämter als auch die Aufsichtsbehörden waren jetzt staatliche Behörden in den Provinzen, die administrativ dem Preußischen Minister für Handel und Gewerbe unterstanden.

Der Wechsel war auch an der eichamtlichen Stempelung erkennbar: Im früheren Eichzeichen hatten die Buchstaben D. und R. (Deutsches Reich) jeweils einen Punkt nachgesetzt, der 1912 wegfiel. Die Einführung der periodischen Nacheichung brachte außerdem den aus Eich- und Jahreszeichen bestehenden Hauptstempel. Das Jahr der Eichung wurde mit den letzten beiden Ziffern in einer Schildumrahmung aufgestempelt, also erstmalig die Ziffer 12 für das Jahr 1912.

Nach den vom Minister für Handel und Gewerbe erlassenen "Grundzügen zu einer Geschäftsanweisung für die Eichverwaltung" wurde die Verwaltung des Eichwesens von den Eichungsinspektionen (später um-

benannt in Eichungsdirektionen) als den Vorstehern der unter einer Provinzialbehörde stehenden Behörde geführt. Ihnen waren die Eichämter als technische Dienststellen untergeordnet.

Die Eichämter hatten als technische Dienststellen zunächst eng begrenzte Befugnisse. Es gab keinen Vorstand bei den Eichämtern. Alle Beamten eines Eichamts waren einander gleichgestellt und führten dieselben technischen Dienstgeschäfte aus. Einer der Beamten hatte die Verteilung der Dienstgeschäfte

« Eichbeamte einander gleichgestellt »

vorzunehmen und die Erledigung der nichttechnischen Verwaltungsgeschäfte zu besorgen. Weitergehende Befugnisse standen ihm nicht zu. Nach der Höhe der gewährten Stellenzulage zu urteilen, wurde seine Tätigkeit als "Geschäftsführer der Eichmeister" zu geringfügig bewertet.

Schon in den Jahren vor 1912 wurden Eichmeister-Anwärter bei verschiedenen Eichungsinspektionen für die späteren Aufgaben vorbereitet und ausgebildet. Größtenteils waren es ehemalige Deck- bzw. Oberdeckoffiziere von der Marine und Feuerwerker, die nach ihrer Militärzeit zum Eichwesen kamen. Weil Zivil-Anwärter ihre Ausbildung eine längere Zeit im Eichwesen ohne Bezüge mitmachen mußten, blieb ihre Zahl zunächst gering. Von den ehemaligen Gemeinde-Eichmeistern wurden nur einige, die eine ausreichende Vorbildung vorweisen konnten, in den Staatsdienst übernommen.

Ausgebildet wurden Eichmeister-Anwärter über den erwarteten Bedarf hinaus, ohne daß damit ein Anspruch auf Über-

nahme in den eichtechnischen Dienst verbunden war. Bei den Eichungsinspektionen waren die

« Eichmeister über Bedarf ausgebildet »

ausgebildeten Kandidaten registriert und konnten im Bedarfsfall zur Aufnahme der Tätigkeit im Eichwesen aufgefordert werden, sofern sie nicht inzwischen eine andere Beschäftigung aufgenommen hatten. So war z.B. der in Kiel ausgebildete Friedrich Sievert in einem Badeort Kurhausdirektor geworden.

Die ersten Eichbeamten stammten also aus den verschiedensten Teilen Preußens. Dadurch fehlte ihnen zunächst der persönliche Bezug zum Dienstort. Häufige Versetzungen über weite Distanzen erschwerten ihnen das Einwachsen zusätzlich. Vielleicht unterstützte dieser Zustand ihr Suchen und Finden

« Eichbeamte vereinigten sich gewerkschaftlich »

nach einer Solidargemeinschaft, die ihre gemeinsamen Interessen vertreten konnte. In den einzelnen Provinzen Preußens und auch in den anderen Ländern des Deutschen Reichs vereinigten sich schon frühzeitig die Eichbeamten gewerkschaftlich. Pfingsten 1913 gründeten die schon bestehenden Eichbeamtenvereine den "Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens".

Nach einer Mitteilung des Ministers für Handel und Gewerbe wurden im Staatshaushaltsetat für 1912 nicht soviel Stellen für mittlere technische Eichbeamte aufgenommen, wie vorgesehen waren. Während die Eichungsinspektionen 374 Stellen für Eichmeister und Eichmeistergehilfen angemeldet hatten, waren vom 1. Januar 1912 ab nur 329 der-

artige Stellen vorhanden.

Ende des Jahres 1912 anerkennt der Minister für Handel und Gewerbe, daß die Eichbeamten die vielfach recht umfangreichen Arbeiten der Übergangszeit pünktlich durchgeführt haben. Die den Provinzial- und

« Sonderzahlung an Eichbeamte »

Lokalbehörden gestellten Aufgaben wurden rechtzeitig soweit gefördert, daß die Eichämter mit Beginn des neuen Jahres ihren vollen Dienst ausüben konnten. Einige Provinzialbehörden gewährten ihren Eichbeamten daraufhin noch eine Sonderzahlung.

Die anfänglichen Bestrebungen, einer Überführung des Eichwesens in Reichsverwaltung (Verreichlichung des Eichwesens), wurden auch von den Eichbeamten unterstützt. Neben verbesserten und einheitlichen Arbeitsbedingungen, sahen sie hierin u.a. die Möglichkeit, ihre Interessen gebündelt an einer Stelle vortragen zu können. Der Verband verlangte unter allen Umständen zur Beratung einer evtl. vorgesehenen Verreichlichung herangezogen zu werden. Eine Verreichlichung der Eichverwaltung kam aber erst unter der kriegsbedingten Situation Ende des Jahres 1944 nur für eine kurze Zeitspanne im Rahmen der sog. Vereinfachung

« "Aichen" statt "Eichen" »

des Eichwesens teilweise zur Durchführung und war jetzt eigentlich bedeutungslos im Sinne der früheren Bestrebungen.

Otto von Bismarck ordnete in der Zeit von 1880 bis 1890, in der er zugleich Minister für Handel und Gewerbe war, u.a. auch die Schreibweise "Aichen"

anstelle von "Eichen" an. Doch mit der Einführung der Rechtschreibung im Jahre 1903 mußte diese inzwischen vertraut gewordene Schreibweise wieder geändert werden und besteht heute als "Eichen" weiter.

3. Beharrlichkeit führt zum Ziel

Im Juni 1914 informierte der "Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens" sämtliche Eichbeamten über eine Versammlung, die zu Pfingsten (31.05.14) in Berlin stattfand. Das mit dem Motto "Beharrlichkeit führt zum Ziel" eingeleitete Schreiben endet mit den Worten "Recht und fest". Es hat den folgenden hier gekürzt wiedergegebenen Inhalt:

Es waren wieder mehrere Abgeordnete der schon bestehenden Eichbeamtenvereine in Berlin versammelt, um den zu

Pfingsten 1913 in Hannover gegründeten

"Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens"

lebensfähig zu gestalten. Die versammelten Kollegen hatten erkannt, daß es dringend notwendig sei, daß unsere gemeinsamen Wünsche nur dann

« Nur gemeinsam stark »

wirksam vorgetragen werden können, wenn es von einer Stelle - dem Bunde - aus geschieht und die allgemeinen Wünsche sich decken. Es soll ferner verhindert werden, daß einzelne Kollegen in Petitionen ihre Sonderwünsche vorbringen, die an maßgebender Stelle nicht gutgeheißen werden und dadurch die Wünsche der Allgemeinheit gefährden.

Die technischen Beamten beschlossen - zusammen mit den Bureau-Beamten - den Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens zu bilden und daß beide Interessen voll und ganz vom Bunde vertreten werden sollen. Der Bundesvorstand wird dem Herrn Minister die Gründung des Bundes unter Beifügung der Bundes- und Normalsatzungen anzeigen.

Unter "Provinzialvereine" in den neuen Satzungen ist zu verstehen, daß sich innerhalb der Provinzen die technischen und Bureau-Beamten zu einer Vereinigung zusammenschließen können. Für die Aufstellung der Satzungen der Provinzialvereine werden vom Bunde Normal-Satzungen herausgegeben, welche den Vereinen als Grundlage zu dienen haben.

Ein Bundesorgan, welches nach Bedarf mindestens viermal im Jahr erscheinen soll, wird die Abschnitte Bundes- und Vereinsnachrichten sowie Personalien und Briefkasten haben. Das Erscheinen des ersten Blattes ist zum 1. September in Aussicht genommen.

« - Maß und Gewicht - »

Die Kollegen mögen aus den Schriftstücken nunmehr ersehen, daß der Vorstand alles tun wird, was unsere gute Sache erfordert, er mithin aber auch auf die größte Unterstützung von Seiten der Kollegen rechnen muß.

Auf der Delegiertensitzung des Verbandes der Staatseichbeamten in Berlin am 31. Mai 1914 erklärte der Kollege Schannor die Gründe, weshalb er das Amt des ersten Vorsitzenden seit seiner Wahl im Vorjahr nicht fest angenommen hatte. Daraufhin wurde der Kollege Wiedenstritt aus Bad Kreuznach für dieses Amt

einstimmig gewählt.

Auf allgemeinen Wunsch aus dem Kollegenkreis hatte die Vereinigung der Eichbeamten Berlin-Brandenburg im Dezember 1913 ein gedrucktes "Verzeichnis der mittleren Eichbeamten des Königreichs Preußen" herausgegeben. Darin sind

11 Büro- und Kassenbeamte,
42 Eichamtssekretäre,
32 Eichamtsbürodiätäre,
11 Obereichmeister,
249 Eichmeister,
141 Eichmeistergehilfen und
8 Eichmeister im Privat-Dienstvertrag

mit Namen, Amtsbezeichnung und Eichamt genannt. Bei den letzteren handelt es sich um ehemalige Gemeinde-Eichmeister. Die mittleren technischen Beamten führten nach ihrer endgültigen Annahme und vor ihrer Ernennung zum Eichmeister die Amtsbezeichnung Hilfseichmeister.

Berichte über die nächsten Jahre liegen nicht vor. Eine Erklärung hierfür gibt ein Rundschreiben des Bundesvorstandes vom September 1918:

Die Arbeiten des "Bundes der mittleren Staatseichbeamten Preußens" sind im August 1914 durch den großen Weltkrieg jäh unterbrochen worden. Viele Kollegen eilten sogleich zu den Fahnen, andere erhielten ihre Einberufung später. Nur ein geringer Teil der Beamten blieb für den Eichdienst zurück. Die Bundes- und Vereinsarbeiten mußten daher bis auf weiteres zurückgestellt werden.

Die Schwierigkeiten, die sich Anfang des Jahres 1919 einer Anreise zum Tagungsort entgegenstellten, schildert Eichmeister Kruse aus Lübeck in einem Brief an den Vorsitzenden der Pro-

vinzgruppe Schleswig-Holstein, Eichamtsrendant Knauth in Kiel:

Ich wäre gern gekommen und war, um mich nach dem Zuge zu erkundigen, heute auf dem Bahnhof. Leider mußte ich dort feststellen, daß der Zug ab Lübeck 7.23 Uhr nur bis Eutin fährt. Der erste Zug nach Kiel geht hier erst 12.24 Uhr mittags ab und so hätte ich, wenn

« Schwierige Lebensmittelverhältnisse »

ich die Versammlung besuchen wollte, schon am Freitag fahren müssen. Das können Sie mir aber unter den augenblicklichen Lebensmittelverhältnissen, denn den nötigen Proviant muß man sich jetzt ja mitnehmen, nicht gut zumuten. Für dieses Mal ist es also Essig mit der Reise. Die Absicht zur Reise war gut, aber die Bahnverbindung ist nicht nur schlecht, sondern sogar ganz miserabel. Vielleicht sind Sie so freundlich und teilen mir einiges über den Verlauf und die gefaßten Beschlüsse der Versammlung mit.

Waren anfangs sowohl technische als auch Bürobeamte gemeinsam im Verband der Staatseichbeamten Preußens

« Staatseichbeamte »

vereinigt, schieden die Bürobeamten im Jahr 1920 wieder aus. Wahrscheinlich waren sie es leid geworden, sich die Forderung anzuhören, wonach zukünftig ihre Tätigkeit durch reisemüde Eichbeamte ausgeführt werden sollte. Eine Umbenennung führte zum "Verband der technischen Staatseichbeamten Preußens", in dem jetzt nur noch Eichbeamte organisiert waren. In dieser Zeit gab es noch einen "Verband der technischen Lohnangestellten der Eichämter" mit Sitz in Stettin.

Hierüber sind Einzelheiten jedoch nicht bekannt.

Im Gegensatz zum freiwilligen Verbandsleben, das durch seine Mitglieder gegründet und gefestigt wurde, steht der folgende Aufruf der Reichsleitung der Nationalsozialistischen Deutschen Arbeiterpartei (NSDAP) vom 25. November 1933:

Unter Führung der NSDAP ist in engem Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern die Gesamtorganisation für das deutsche Beamtentum, der "Reichsbund der Deutschen Beamten" geschaffen worden. Er tritt am 1. Januar 1934 in Wirksamkeit. Die bisherigen Beamtenverbände sind damit überflüssig geworden. Ihre Mitglieder gehen durch Ausfertigung einer Beitrittserklärung in den neuen "Reichsbund der Deutschen Beamten" über. Ebenso sind in ihn auch die Mitglieder der Fachschaften des Amtes für Beamte der NSDAP aufzunehmen. Für die aus den verschiedensten Gründen bisher nicht organisierten Beamten ist jetzt der Zeitpunkt gekommen, sich in die große Gemeinschaft des Deutschen Berufsbeamtentums einzuordnen. Die Mitgliedschaft wird für diese Beamten ebenfalls durch Ausfertigung der Beitrittserklärung erworben. Die für die Beamtenschaft erforderlichen Wohlfahrts- und Sozialeinrichtungen werden im Reichsbund der Deutschen Beamten in zweckmäßiger Weise geschaffen werden. Durch Zahlung der Mitgliedsbeiträge (RM 1,30 für Parteigenossen und RM 2,30 für Nichtparteigenossen) erwirbt jedes Mitglied den Rechtsanspruch auf RM 600 Sterbegeld. Parteigenosse ist, wer im Besitze der roten Mitgliedskarte oder des Mitgliedsbuches der Reichsleitung des NSDAP ist.

4. Der Verband

Nach der Auflösung der Gemeinde-Eichämter wurden am 1. April 1912 in vielen Städten staatliche Eichämter eröffnet. Mit den früheren Gemeinde-Eichmeistern sind die hier tätigen Eichbeamten hinsichtlich Aufgabenbereich und Ausbildung nicht mehr vergleichbar. Sehr schnell finden die bei der preußischen Eichverwaltung beschäftigten Berufskollegen Kontakt untereinander und gründen zunächst auf Provinzebene Vereinigungen und zu Pfingsten

« Kontakte unter Berufskollegen »

1913 in Hannover den "Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens". Mitglieder sind zunächst sowohl technische als auch Verwaltungsbeamte. Ein Protokoll über die erste Sitzung des Bundes, auf der der Eichamtssekretär Hermann Schannor aus Berlin zum 1. Vorsitzenden gewählt wurde, liegt nicht vor.

Zu Pfingsten 1914 waren wieder mehrere Abgeordnete der schon bestehenden Eichbeamtenvereine in Berlin versammelt, um den Bund lebensfähig zu gestalten und ihn auf eine feste Basis zu stellen. Am Vorabend führten die technischen und die Bürobeamten ihre jeweils getrennten Aussprachen. Anscheinend hatte der Kollege Schannor den Vorsitz im Bundesvorstand bisher gar nicht angenommen. So wurde die Sitzung vom 2. Vorsitzenden, dem Kollegen Reißmann mit folgender Tagesordnung eröffnet:

1. Tätigkeitsbericht über das verflossene Jahr
2. Bericht der Vereinigungen über ihre Tätigkeit
3. Petitionen
4. Satzungen des Verbandes

5. Geschäftsordnung für den Verbandsvorstand
6. Wahl des Verbandsvorstandes
7. Verschiedenes (Verbandszeitung, Beamtenliste, u.a.)

Zum 1. Vorsitzenden wurde der Eichmeister Gottfried Wiedenstritt vom Eichamt Bad Kreuznach gewählt. Der Bundesvorstand wollte dem Minister für Handel und Gewerbe nach dieser Sitzung die Gründung des Bundes unter Beifügung der Satzungen anzeigen.

Die durch den Weltkrieg jäh unterbrochenen Arbeiten nahm der Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens im September 1918 wieder auf, indem er ein Rundschreiben an alle Bezirksvereine in den Provinzen richtete. Darin teilte er u.a. mit, daß der Bundesvorstand satzungsgemäß beschlossen hat, sobald die Verhältnisse es gestatten, einen Bundestag einzuberufen. Dazu wird eine Tagesordnung vorgeschlagen. Es folgt zunächst eine Vorstandssitzung im Dezember 1918 bevor der erste Bundestag nach dem Kriege im März 1919 abgehalten wird.

Da der bisherige Vorsitzende, der Kollege Wiedenstritt im besetzten Gebiet wohnte, lehnte

die Versammlung im Interesse des Verbandes seine Wiederwahl ab. Zum neuen 1. Vorsitzenden wurde der Eichmeister Wilhelm Niemitz vom Eichamt Hannover gewählt. Den ausführlichen Sitzungsbericht enthält die erste Ausgabe der Zeitschrift "Maß und Gewicht".

Der Verband zählt jetzt 11 Bezirksvereine mit 444 Mitgliedern.

In den ersten Jahren wechseln einige Begriffe: Aus dem anfänglichen Verband wird kurze Zeit später der Bund und nach einigen Jahren erneut und endgültig der Verband. Die Bezirksgruppen bzw. Bezirksvereine in den Provinzen müssen sich später in "Provinzgruppen des Verbandes technischer Staatseichbeamten Preußens" umbenennen. Trotzdem werden die Begriffe durchgehend nicht immer einheitlich verwendet.

Auf einem außerordentlichen Verbandstag im Februar 1920 werden Ausschüsse gebildet:

- Besoldungsausschuß
- Ausschuß für technische und Personalangelegenheiten
- Ausschuß für Presse und Fachzeitschrift.



Versammlung der Provinzgruppe Schleswig-Holstein am 4. Dezember 1932 in Altona. Dieses Photo entstand im Anschluß an die Besichtigung der Waagenfabrik Alb. Essmann.

Durch den Rücktritt des Kollegen Niemitz im Mai 1920 übernimmt der Eichmeister Kurt Rögler vom Eichamt Berlin zunächst provisorisch den Vorsitz des Verbandes. Seine Wahl zum 1. Vorsitzenden erfolgt auf einem Verbandstag im Oktober 1920. Dieses Amt behält Kollege Rögler bis zur zwangsweisen Auflösung des Verbandes.

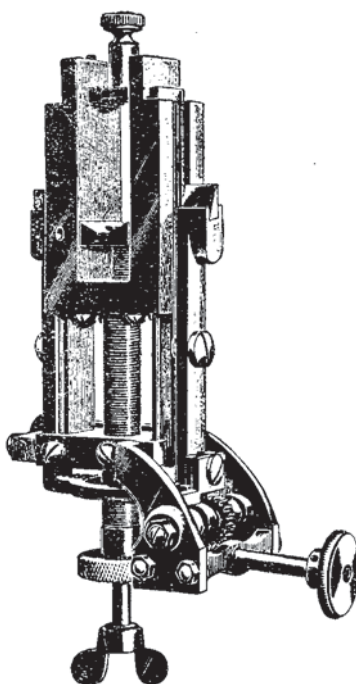
Anlässlich der Versammlungen des Verbandes wurde im Beiprogramm entweder die Physikalisch-Technische Reichsanstalt besucht oder es wurden von Firmenvertretern bzw. von Kollegen gehaltene Fachvorträge gehört. Im Sitzungsbericht des Jahres 1925 steht, daß der gemütliche Teil am Vorabend durch einen vom Kollegen Henke verfaßten und vorgetragenen Prolog eröffnet wurde. Gesang und Vorträge hielten in bester

« Prolog vorgetragen »

Gemütlichkeit die Kollegen mit ihren Gästen noch viele Stunden zusammen. Verschiedene Liedersammlungen zeugen davon, daß der die Gemeinschaft fördernde Gesang eifrig gepflegt wurde. Zur Bekräftigung des Gelöbnisses, alle Kräfte für den Wiederaufbau des Vaterlandes einzusetzen, wurde am Schluß der Arbeitssitzung die erste Strophe des Deutschlandliedes gesungen.

Im Beiprogramm der jährlichen Versammlungen der Provinzgruppen wurde entweder eine Waagenbaufirma oder eine Brauerei besichtigt. Fast regelmäßig gehörten auch zu diesen Versammlungen Fachvorträge aus dem Kollegenkreis.

In der Einladung der Bezirksgruppe Schleswig-Holstein zur Versammlung des Jahres 1932 nach Altona wurde gebeten, die Züge mit Sonntagsfahrkarte



Die Vorteile der Schmidt'schen Hilfsschneide unter Zugrundelegung des neuen Prüfungsformulars der Reichsanstalt für Maß und Gewicht und die Kerbenberichtigung.
(Vortrag gehalten auf dem Verbandstag am 14. Jan. 1922)
Von Obereichmeister Drees, Stuttgart

zu benutzen. Die Zugverbindungen waren für die Kollegen angegeben. Ein Mittagessen (Eisbein pp.), Kaffee und Kuchen sowie 5 Flaschen Bier pro Kopf sollten aus der Provinzgruppenkasse bezahlt werden. Änderungswünsche gab es dann auch, wie z.B.:

- Ich wünsche der Billigkeit halber Erbsensuppe ohne Einlage.
- Aber ich wünsche mir diesmal eine schöne Kalbshaxe.
- Ich bin mit allem einverstanden, mag aber zum Eisbein gerne Aquavit.

Mit Genehmigung des Herrn Eichungsdirektors, der eine gesonderte Einladung zur Versammlung erhielt, konnte im Eichamt Altona getagt werden. Der Herr Eichungsdirektor ließ vielmals für die Einladung danken und mitteilen, daß er nicht teilnehmen könne, da die Reise zu kostspielig sei.

« Kontakte »

Enge Beziehungen hatte der Verband schon sehr frühzeitig

zu den Vereinigungen in den übrigen Ländern (Gliederstaaten) im Reich aufgenommen. Genannt werden folgende:

- Landesverein der bayerischen Eichmeister,
- Verein der staatlichen Eichbeamten Württembergs,
- Vereinigung der Eichmeister in Thüringen,
- Vereinigung der staatlichen Eichbeamten Hessens,
- Vereinigung sächsischer technischer Eichbeamten,
- Verein technischer Eichbeamten Badens.

Ob es zu angestrebten Arbeitsgemeinschaften mit diesen Vereinigungen kam, ist nicht bekannt. Gastdelegierte aus den anderen Ländern waren jedoch immer bei den Verbandstagen anwesend. Ende 1931 werden die außerpreußischen Verbände gebeten, sich wegen eines evtl. Zusammenschlusses zu äußern. Ein Ergebnis ist nicht bekannt.

Von der Vereinigung sächsischer technischer Eichbeamten wird berichtet, daß sie ihre gewöhnlich für Ende April jeden Jahres tagende Jahreshauptversammlung auf den 4. November 1933 verlegte, weil zu diesem Zeitpunkt eine vom Haupteichamt Dresden veranstaltete Sonderschau historischer und neuzeitlicher Meßgeräte in Dresden stattfand. Den Anlaß zu dieser Ausstellung gab das 75jährige Bestehen von geordnetem Maß und Gewicht in Sachsen.

Der Verband der technischen Staatseichbeamten gehörte zunächst zur 1915 entstandenen "Interessengemeinschaft deutscher Beamtenverbände" und ab 1919 als gewerkschaftlich organisierter Fachverband direkt zum Deutschen Beamtenbund (D.B.B.). Ab 1921 war er über die "Gewerkschaft Deutscher Verwaltungsbeamten"



dem D.B.B. angeschlossen.

« Mitgliederwerbung »

In den zwanziger Jahren entstanden eine Reihe von Vereinigungen, die um die Mitgliedschaft der Eichbeamten warben. Die Frage einer Mitgliedschaft sorgte oft für Verwirrungen und Streitigkeiten sowohl bei den Mitgliedern als auch in den Provinzgruppen und beim Verband selbst.

Ein zunächst erwogener Anschluß des Verbandes an den "Bund der technischen Angestellten und Beamten" (Butab) kam nicht zustande. Satzungsgemäß hatte der "Butab" den Zweck, u.a. die sozialen und wirtschaftlichen Interessen sowohl der technischen Privatangestellten als auch der öffentlichen technischen Beamten zu wahren und zu fördern.

Der im Mai 1920 gegründeten "Reichsarbeitsgemeinschaft technischer Fachverbände" (Ratetb), die keinerlei gewerkschaft-

lichen Charakter trug, sondern nur einen losen Zusammenschluß von Verbänden darstellte, schloß sich der Verband sofort an.

Sowohl dem "Reichsbund Deutscher Technik" als auch dem "Neuen Deutschen Technikerverband" gehörten die Eichbeamten nicht an.

In der "Arbeitsgemeinschaft der Beamten Preußens", die die Deutschen Beamtenverbände im D.B.B. umfaßte, war Anfang des Jahres 1921 der Verband der technischen Staatseichbeamten der kleinste mit etwa

« Kleinster Verband »

370 Mitgliedern. Der nächstgrößere hatte schon über 6000 Mitglieder. 400 Mitglieder hatte der Verband, nachdem 23 junge Kollegen im Jahre 1930 beitraten.

Die 1921 vor der Ernennung zum Obereichmeister durch das Ministerium für Handel und Gewerbe vorgesehene zusätzliche Prüfung wurde von seiten des Verbandes nicht für erforderlich gehalten. Er vertrat den Standpunkt, daß die im Dienst befindlichen technischen Beamten bereits zwei Prüfungen abgelegt haben: Erstmalig eine nach Absolvierung der vorgeschriebenen Fachschulen und die zweite nach Beendigung der Ausbildungszeit im technischen Eichdienst.

Nach der Dienstaltersliste über die staatlichen Eichbeamten vom Dezember 1913 wurde eine wesentlich erweiterte im Februar 1929 vom Verband neu herausgegeben. Darin befinden sich nicht nur die Angaben über preußische Eichbeamte, sondern auch über die in den anderen Ländern des Reichs. Ergänzt ist die Liste mit einigen Anga-

ben über geforderte Vor- und Ausbildung. Zusätzlich enthält sie einige Hinweise zum Eichwesen in Österreich. Eine weitere Liste mit Namen, Amtsbezeichnung und Eichamt, allerdings wiederum nur über die preußischen Eichbeamten, ist in Nr. 61 der Zeitschrift "Maß und Gewicht" vom September 1933 abgedruckt. Dort sind 351 Eichbeamte genannt, davon

1 Amtmann,
10 Eichungsoberspektoren,
103 Eichungsinspektoren,
149 Obereichmeister,
47 Eichmeister und
41 Hilfseichmeister.

Die Dienstalterslisten waren für die Kollegen als ein Spiegelbild deshalb so interessant, weil hieraus auch mögliche Chancen bei anstehenden Beförderungen abgeschätzt werden konnten.

Schon frühzeitig wurde eine Sterbefall-Unterstützungskasse eingerichtet. Bei regelmäßiger Beitragszahlung gehörten die Eichbeamten dieser Kasse an. Im Todesfall sollte den Hinterbliebenen ein festgelegter Betrag sofort ausgezahlt werden,

« Spiegelbild für Beförderungen »

um damit die ersten dringenden Ausgaben für das Begräbnis abzudecken. Die Umwandlung dieser Unterstützungskasse in eine durch den Verband abzuschließende Kollektivversicherung wurde 1930 erwogen, aber nicht durchgeführt.

Wenn der Minister für Handel und Gewerbe Anfang 1926 bemerkt, daß sich die Unterstützungsgesuche aus dem Bereich der Eichverwaltung in auffällender Weise vermehrt haben, läßt das Rückschlüsse auf die allgemeine Notlage in dieser Zeit zu.

« Freiwilliges Mitglied »

Früher war fast jeder Eichbeamte freiwilliges Mitglied in seinem Berufsverband. Anfangs war es die einzige Möglichkeit, sich im Kollegenkreis persönlich kennenzulernen und gleichzeitig fachliche Erfahrungen auszutauschen.

Die Kollegen beweisen immer wieder, daß sie sich eng mit dem Verband als eine Solidargemeinschaft verbunden fühlen. Als ein wegen dienstlicher Verfehlungen aus dem Dienst entlassener Kollege im Dezember 1930 an den Verband mit der Bitte um Unterstützung wegen einer Notlage in seiner Familie herantritt, waren die Mitglieder in den Provinzgruppen sofort zur Hilfe bereit, weil es sich hier um die Bitte eines sonst tadellosen ehemaligen Kollegen handelte.

Von den Tätigkeiten der Provinzgruppen wird der Verband regelmäßig informiert. Sie berichten von anscheinenden Kleinigkeiten und führen einen regen Erfahrungsaustausch auch im fachlichen Bereich.

« Provinzgruppen informieren regelmäßig den Verband »

So erfahren andere Provinzgruppen davon, daß Eichbeamte beim Prüfen der selbsttätigen Waagen mit denaturiertem Getreide ein brennendes Gefühl im Halse hatten, was wahrscheinlich vom beigefügten Eosin herrührte. Auch die Frage, ob die Kollegen zukünftig Schußwaffen während des Dienstes tragen sollten, weil auf einen Eichbeamten schon geschossen wurde, stand zur Diskussion.

« Mit der Gesundheit haushalten »

Wegen einiger Todesfälle aus dem Kreis der aktiven Beamten werden die Kollegen ermahnt, vorsichtig mit der Gesundheit hauszuhalten. Der Eichbeamte sei ein Pionier, der sehr viel auf der Landstraße liegt, heute ein feuchtes Bett hat, morgen einen schlecht beheizbaren Nacheichraum vorfindet und am dritten Tag durchgeregnet daheim ankommt.

Im März 1933 wurde angeregt und beschlossen, dem Kollegen Rögler, der den Verband seit 1920 als 1. Vorsitzender dient, für seine Mühewal-

tungen eine einmalige Beihilfe von 200,- RM zu bewilligen.

Die Herausgabe einer Sondernummer von "Maß und Gewicht", in der 1933 auf das 20jährige Bestehen des Verbandes zurückgeblickt werden sollte, wurde auf das 25jährige Jubiläum verschoben. Die folgenden Ereignisse verhinderten die Durchführung.

5. Bundestag 1919 in Berlin

Mitteilung des Bundes der technischen Staats-Eichbeamten Preußens an die Vereine und Mitglieder des Bundes (auszugsweise) mit dem Hinweis:

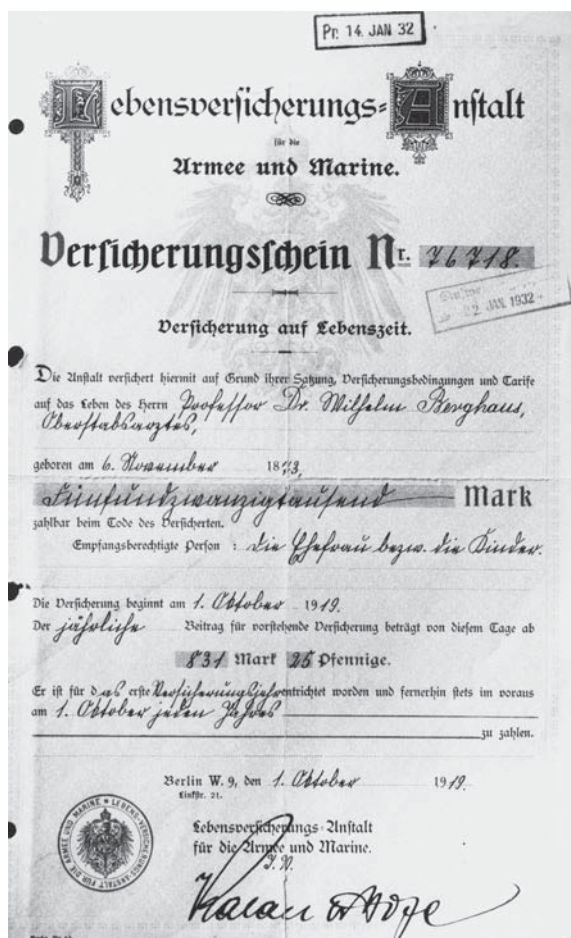
Um Deine Sache handelt es sich!

Am 21. und 22. Dezember 1918 hat in Hannover eine Vorstands- und Delegiertensitzung des Bundes mit folgender Tagesordnung stattgefunden:

1. a) Wünsche zu den bestehenden Beamtengesetzen
b) Bildung von Beamtenausschüssen und Wohlfahrtsämtern
c) Dienstgerichtshöfe
2. Wahl von Delegierten zum Deutschen Beamtentag (Ende Februar)
3. Bundesangelegenheiten der mittleren Staats-Eichbeamten betr. Besoldung und Titel
4. Verschiedenes

Der Vorstand des Bundes beruft daher den Bundestag vom 8. bis 10. April 1919 nach Berlin ein und gibt die Tagesordnung und die Zahl der Mitglieder bekannt:

1. Bericht über die Tätigkeit des Bundes von der Gründung 1913 bis zum Bundestag 1919 und über die Ziele und Aufgaben des Deutschen Beamtenbundes.



Versicherungspolice aus dem Jahr 1919 von der Lebensversicherungsanstalt für Heer und Marine, die seit 1929 den Namen "Deutsche Beamten-Versicherung" führt.

2. Kassenbericht und Entlastung des Vorstandes.
3. Haushaltsplan für die nächsten 2 Jahre.
4. Beratung der Bundes- und Vereinssatzungen.
5. Neuwahl des gesamten Vorstandes.
6. Wünsche zur neuen Besoldung und Titeländerung¹, Abkürzung der Diätarienzeit, Ernennung der geschäftsführenden Eichmeister innerhalb der Bundesstaaten.
7. Eintragung des Bundes auf Rechtsfähigkeit (e.V.).
8. Bundesorgan.
9. Beamtenliste mit Anhang.
10. Eichbeamtenkalender
11. Belehrungskurse bei den Inspektionen.
12. Standespflichten; eigene Verantwortung und Haftpflicht beim eichtechnischen Dienstgeschäft.
13. Dienstwohnungen.
14. Beamtenausschüsse und Vertrauensmänner. Austausch von Erfahrungen bei Nacheichungsreisen betr. Nacheichlokal, Unterkunft, Transport und Empfang der Normale, Reisekosten usw.
15. Innere Angelegenheiten
 - a) Aufforderung an die Eichbeamten anderer Bundesstaaten, sich unserem Verbands anzuschließen.

1 (Amtsbezeichnungen)



6. Das Eichmeisterlied

Melodie: Der Rattenfänger von Hameln

Wandern, ach wandern, durch Berg und Tal.
 Wandern ach wandern, allüberall!
 Normale zur Seite, den Stempel zur Hand,
 trag ich in die Weite,- das Eichungsband!
*Errechnet sich manchmal, Zu- und Abgang auch schwer,
 so drückt uns doch das Kleingeld viel mehr!
 Und bleibt auch die Karre mal stecken im Sand,
 gleich ist man als Helfer geschwind bei der Hand.*
 Doch froh stets und heiter, bei allen bekannt,
 ein fahrender Eichmeister, das ist mein Stand.

Wenn and're am Abend froh gehen nach Haus,
 am Schoppen sich labend, im Biergarten drauß',
 sitzt drinnen im Tanzsaal der Eichmeister noch,
 sucht passende Pfropfen, für's passende Loch.
*Sucht in den Papieren den tückischen Bock,
 ob nicht beim Addieren verhaun er sich doch.*
*Legt freudig und stolz dann das Manko hinzu
 und hat gegen zehn Uhr vorm Kalkulator erst Ruh!*
 Doch froh stets und heiter, bei allen bekannt,
 ein fahrender Eichmeister, das ist mein Stand.

Derweilen im Hause die Mutter sich plagt,
 die Rangen zu bänd'gen, fast ganz verzagt.
 Wenn "sie" nicht folgen und parieren auf's Wort,
 geht sorglos der Vater von Ort zu Ort:
Schaut Länder und Meere und Burgen und Höhn.
Wie ist doch das Leben, das Leben so schön!
*Und geht's dann zu Tische, stets reichlich gedeckt,
 so denkt er voll Wehmut: Wie's den Seinen wohl schmeckt.*
 Doch froh stets und heiter, bei allen bekannt,
 ein fahrender Eichmeister, das ist mein Stand!



Provinzen	Mitglieder des Bundes technische Beamte	Büro- beamte	Eichbeamte in Preußen technische Beamte	Büro- beamte
Ost- und Westpreußen	40		40	9
Brandenburg - Berlin	56	1	62	15
Pommern	2		20	4
Posen	19	5	20	5
Schlesien	43	9	43	10
Sachsen	28	8	31	7
Schleswig-Holstein	20	5	20	5
Hannover	33	2	33	8
Westfalen			40	4
Hessen-Nassau	4		27	5
Rheinland	66	9	68	9
zusammen:	311	39	404	84
	350		488	

Mitglieder des Bundes der technischen Staats-Eichbeamten Preußens nach dem Stand vom 1. Januar 1919:

Über die Provinzgrenzen hinweg hatten die Eichbeamten der staatlich gewordenen Eichämter schnell einen guten Kontakt untereinander aufgenommen. In der Folge wurde zu Pfingsten 1913 der Bund der mittleren Staatseichbeamten Preußens gegründet. Im Dezember 1913 erschien dann ein Verzeichnis der mittleren Staatseichbeamten des Königreichs Preußen. Darin ist u.a. der Name des Eichmeisters Robert Reißmann aufgeführt, der 1912 beim Eichamt Bonn tätig war. Eichmeister Reißmann ist Verfasser des hier abgedruckten "Eichmeisterliedes". Das Entstehungsjahr des Liedes ist nicht bekannt. Wahrscheinlich wurde es schon bei den ersten Zusammenkünften gesungen.

7. Vom Gemeinde-Eichmeister zum Eichbeamten

Die infolge der 1912 durchgeführten Verstaatlichung des Eichwesens eingetretene Veränderung vom bisherigen Gemeinde-Eichmeister zum Eichbeamten mit gleicher Amtsbezeichnung veranlaßte 1919 den Obereichmeister Philipp Pagendarm aus Kassel zu einer "Denkschrift über die Organisation der Eichverwaltung und Eichbeamten". Die auszugsweise Wiedergabe dieser Denkschrift gibt einen Einblick in die längerdauernde schwierige Übergangsphase jener Zeit:

Bis zum 1. April 1912 wurden die meisten Eichungsinspektionen als Aufsichtsbehörden nebenamtlich verwaltet. Nur die mit diesen verbundenen Königlichen Eichämter waren mit Berufsbeamten besetzt. Zu jedem Aufsichtsbezirk einer Provinz gehörten bis zu 70 und mehr Gemeinde-Eichämter, die zwar vom Eichungsinspektor inspi-

ziert, aber von den Gemeinden selbst verwaltet wurden. Eichamtsvorsteher waren entweder die Bürgermeister oder ein anderer Beamter der Gemeinde. Als Eichmeister fungierten nebenamtlich fast durchweg

« Notdürftige Ausbildung »

ortsansässige einfache Handwerksmeister. Sie wurden als Anwärter von den Gemeinden vorgeschlagen, bei den Königlichen Eichämtern in etwa 2 bis 4 Wochen notdürftig ausgebildet und dann vom jeweiligen Eichungsinspektor zu Eichmeistern ernannt. Diese Gemeinde-Eichmeister waren auf Kündigung angestellt. Anstelle eines festen Gehalts erhielten sie vertragsgemäß entweder einen Teil oder die gesamten Einnahmen der Eichgebühren ihres Eichamts.

« Reparatur und Eichung in einer Hand »

Die Befugnisse der Gemeinde-Eichmeister waren nur auf bestimmte Zweige beschränkt. Dadurch kamen sie vielfach bei zu geringem Umfang an Eichungen nicht auf ihre Kosten. Die Übernahme der Eichgeschäfte geschah von diesen Leuten auch mehr deshalb, um in Verbindung damit ihre Kundschaft zu erweitern und auf diese Weise ihr Geschäft zu heben. Sie trieben Handel mit neuen Meßgeräten, reparierten und fertigten solche an und eichten sie auch gleichzeitig selbst. Besonders traf dies zu bei Waagen, Gewichten, Hohl- und Flüssigkeitsmaßen, deren Fabrikation häufig so umfangreich war, daß daraus die Eichmeisterei zu einem lohnenden Geschäft wurde.

An die Eichmeisteranwärter für die Königlichen Eichämter wurden schon damals höhere An-

forderungen gestellt. Hierfür kamen nur gut vorgebildete Leute, wie z.B. Feinmechaniker, Techniker und Oberfeuerwerker in Frage, die nach eingehender Unterweisung alle Eichbefugnisse erhielten. Obwohl also ein wesentlicher Unterschied in eichtechnischer Vor- und Ausbildung zwischen diesen und den Gemeinde-Eichmeistern bestand, ist beim Publikum dieser Unterschied weder erkannt noch respektiert worden. Vielmehr galten die meist älteren Gemeinde-Eichmeister infolge ihrer zunftmäßigen Meisterschaft als die alten ehrwürdigen Herren.

« Wandlung im Eichwesen »

Erst mit der Neuorganisation und Verstaatlichung des gesamten Eichwesens im Jahre 1912 trat eine lang ersehnte Wandlung ein. Die mittleren technischen Eichbeamten haben seitdem eine wesentliche Besserstellung gegen früher erfahren. Es sind Obereichmeister, Eichamtsvorsteher- und Geschäftsführerstellen geschaffen worden. Dadurch wird den Eichmeistern doch eine Möglichkeit zum Aufrücken geboten. Als Vorbildung wird für die Eichmeister-Anwärter der erfolgreiche Besuch einer Maschinenbauschule, der Maschinistenklasse II oder einer der höheren Klassen der Deckoffizierschulen, der Oberfeuerwerker- oder der Festungsbauschule verlangt.

Soweit der Obereichmeister Pagendarm in seiner Denkschrift. Viele Kollegen empfanden eine lange Zeit die Amtsbezeichnung Eichmeister als hinderlich bei der öffentlichen Darstellung ihres Wirkens und forderten eine passendere Bezeichnung, wie z.B. Eichinspektor oder Revisor. Auf dem Verbandstag im Februar 1920 ist die Mehrheit dafür, die bisherigen Eichmeister, ge-

schäftsführenden Eichmeister und Obereichmeister zukünftig als Eichmeister, Obereichmeister und Eichinspektor zu bezeichnen. Ein ministerieller Erlaß vom 15. Juni 1920 brachte einige dahingehende Änderungen bei den Amtsbezeichnungen für die Eichbeamten und schaffte gleichzeitig erwünschte Beförderungsmöglichkeiten. Vom gleichen Zeitpunkt ab wurde die bisherige dienstliche Bezeichnung "Eichungsinspektion" durch "Eichungsdirektion" ersetzt.

Eine mehrseitige Druckschrift, die der Verband der technischen Staatseichbeamten Preußens Ende des Jahres 1920 veröffentlichte, informierte über Leistungen und Verantwortlichkeit der technischen Eichbeamten sowohl im Allgemeinen als

« Eichmeisterexamen »

auch im Besonderen und über die Prüfungsvorschriften vom 9. Januar 1902 für das Eichmeisterexamen. Darin wurden die Eichbeamten mit den neuen Amtsbezeichnungen Eichmeister, Obereichmeister und Eichinspektor sowie ihre Tätigkeiten vorgestellt.

Inzwischen sind die historischen Zusammenhänge entweder verblaßt oder so verwischt, daß jetzt kaum jemand einen Eichmeister mit dem früheren Gemeinde-Eichmeister in Verbindung bringt. Gegenüber den Jahren nach 1912 hat die Bezeichnung "Eichmeister" heute einen besseren und sogar nostalgischen Klang bekommen.

8. Eichmeister und Hilfsarbeiter

Schädigt ein Eichmeister, wenn er während der Nacheichung bei den Mahlzeiten zusammen mit

seinem Hilfsarbeiter gemeinsam am Tisch sitzt, das Ansehen seiner Amtsgenossen?

Muß nicht solchem Vorkommnis gerade in der jetzigen Zeit durch Selbstzucht abgeholfen werden?

Hat nicht der Verband preußischer Eichbeamten die Notwendigkeit der Pflege von Standesbewußtsein betont?

Der hier abgedruckte Bericht über eine Verhandlung im Dienstzimmer des Eichungsinspektors für die Provinz Hannover widerspiegelt die soziologischen Verhältnisse, wie sie vor 75 Jahren selbstverständlich waren.

Damalige Hilfsarbeiter sind die Vorläufer der heutigen Eichgehilfen. Im Gegensatz zu den Beamten, die nach dem Reisekostenrecht ihre Aufwendungen bei Dienstreisen erstattet bekamen, erhielten die Hilfsarbeiter dafür einen festen Zuschlag zum Lohn.



Am 6. Dezember 1919 berichtet der Eichungsinspektor Bode:

Über die Lohnforderungen der Hilfsarbeiter hat in meinem Dienstzimmer eine Verhandlung stattgefunden, an der außer den anwesenden Hilfsarbeitern ein Gewerkschaftssekretär und von den Beamten der Obereichmeister Ehrhardt und ein Sekretär teilnahmen.

Mit besonderem Nachdruck wurde von den Hilfsarbeitern die Notwendigkeit einer Erhöhung der Zuschläge bei Außendienst betont unter Hinweis auf die Höhe der den Beamten gezahlten Tagegelder. Der Hilfsarbeiter Plumhoff führte dabei aus, daß er während der ganzen Dauer

des Nacheichungsgeschäfts im Kreis Neustadt die gleichen Aufwendungen für Verpflegung und Unterkunft habe machen müssen, wie der mit der Ausführung der Nacheichung beauftragte Eichmeister Ehrhardt. Auf von mir geäußerte Zweifel versicherte Plumhoff die Richtigkeit seiner Behauptung mit dem Hinzufügen, daß er es genau wisse, weil er mit Ehrhardt und einem vom Waagenschlosser Dettmar hier mitgeschickten Gesellen die Mahlzeiten immer geteilt habe. Ehrhardt hat die Darstellung des Plumhoff mit einer die Städte Wunstorf und Neustadt betreffenden Einschränkung als zutreffend anerkannt.

« Lohnforderungen der Hilfsarbeiter »

Das Verhalten des Ehrhardt steht im Gegensatz zu dem des weitaus größeren Teiles der anderen technischen Beamten. Wohl kann es in ländlichen Verhältnissen vorkommen, daß der Beamte ausnahmsweise einmal Tisch und Essen mit dem ihn begleitenden Hilfsarbeiter teilen muß, wenn er nicht in verletzender Weise eine Trennung herbeiführen will. Es sind mir Fälle bekannt, in denen die Hilfsarbeiter sich darüber beschwert gefühlt haben, wenn der Eichmeister sich verspätet einen besonderen Platz anweisen ließ. Nach meinen Beobachtungen bildet die Regel, daß selbst wenn Eichmeister und Hilfsarbeiter im gleichen Gasthaus wohnen, welcher Fall auf dem Lande, wo die Amtsstelle sich zumeist in Gastwirtschaften befindet, am häufigsten eintritt, und sogar das Essen in der nämlichen Gaststube eingenommen wird, dies doch an getrennten Tischen geschieht. Die Zusammensetzung des Essens ist die gleiche, nur weicht die Aufmachung ab.

Das wesentliche im Verhalten des Ehrhardt ist, daß die enge Gemeinschaft mit dem Hilfsarbeiter und dem Schlossergesellen die Regel bildete und er für die ihm entgegengehaltene Auffassung keinerlei Verständnis zeigte.

Nach meinem Dafürhalten hat Ehrhardt durch seine Aufführung das Ansehen seiner Amtsgenossen geschädigt und auch ich als Leiter der Behörde konnte an den mir durch die eingangs erwähnte Verhandlung zur Kenntnis gebrachten Tatsachen nicht schweigend vorübergehen.

« Autorität des Beamten »

Die enge Berührung mit dem Hilfsarbeiter auch außerhalb des Dienstes ist der Autorität des Beamten abträglich, wodurch wieder die Zuverlässigkeit der Arbeit leidet. Es ist beim hiesigen Eichamt wiederholt vorgekommen, daß die Hilfsarbeiter den Beamten unpassende Antworten gaben oder ihren Anordnungen versteckten Widerstand entgegensetzten, so daß es des Eingreifens des Obereichmeisters bedurfte. Die Schuld liegt meines Erachtens zum guten Teil daran, daß die Beamten nicht den nötigen Abstand von den Hilfsarbeitern zu wahren verstanden hatten. In der jetzigen Zeit, wo das persönliche Verhalten der Beamten fast die einzige Stütze für einen geregelten Geschäftsgang bildet, ist das Auftreten des Ehrhardt besonders zu bedauern. Er mußte sich auch sagen, daß, wenn sein Verhalten richtig wäre, die Bestimmungen des Reisekostengesetzes ihren Sinn verlieren würden.

Bei den Nacheichungstagen auf dem Lande pflegten gerade um die Mittagszeit oder in den Abendstunden der Gemeinde-

vorsteher und andere Einwohner den Eichmeister zu Besprechungen aufzusuchen. Es kann keinen dem Ansehen des Eichwesens fördernden Eindruck machen, wenn der Eichmeister im engen Verein mit Hilfsarbeiter und Schlossergesellen beim Essen angetroffen wird.

Da die Preisberechnung für Unterkunft und Verpflegung vielfach nach der gesellschaftlichen Stellung des Gastes bemessen wird, liegt auch die Gefahr nahe, daß durch das Verhalten des Eichmeisters die Aufwendungen des Hilfsarbeiters unnötig erhöht werden, was wieder zu stärkeren Ansprüchen an die Staatskasse führt.

« Übervorteilung durch Waagenschlosser »

Besonders bedenklich ist die Einbeziehung des Schlossergesellen in den Kreis. Seit Beginn der Nacheichung hat das Eichwesen darunter zu leiden gehabt, daß vermeintliche Übervorteilungen der Eichpflichtigen durch die an den Nacheichungstagen teilnehmenden Waagenschlosser, deren Tätigkeit an sich nicht sowohl im Interesse der Behörde als der Eichpflichtigen liegt, der Eichbehörde zur Last gelegt sind. Oft ist der Verdacht ausgesprochen, daß der Beamte sich bei den Prüfungen durch den Waagenschlosser beeinflussen ließe oder gar am Geschäft beteiligt sei. Diese Verhältnisse haben mich bewogen, schon im Jahre 1913 den Eichbeamten peinliche Fernhaltung von den Waagenschlossern zur Vermeidung solchen Verdachts nahe zu legen. Durch das Verhalten des Ehrhardt wird solchem Mißtrauen gegen die Behörde Vorschub geleistet.

« Standesbewußtsein »

Um solche Vorkommnisse für

die Folge zu vermeiden, hatte ich dem Vorsitzenden des hiesigen Bezirksvereins der preußischen Eichbeamten ersucht, in der bevorstehenden Hauptversammlung den Fall zur Sprache zu bringen und für Abhilfe durch Selbstzucht zu sorgen. Dieser Weg lag umso näher, als der Verband preußischer Eichbeamten in seiner Tagung vom März dieses Jahres die Notwendigkeit der Pflege von Standesbewußtsein betont hatte.

Als in der Unterredung Ehrhardt eine Änderung seines Verhaltens auf Nacheichungsreisen nicht in Aussicht stellte, habe ich einfließen lassen, daß es sich dann empfehlen werde, die nächste Nacheichung durch einen anderen Beamten ausführen zu lassen. Dieser in hypothetischer Form abgegebenen Erklärung wird auch im dienstlichen Interesse Rechnung zu tragen sein.



Der Eichungsinspektor (später Eichungsdirektor genannt) hat während der Verhandlung in seinem Dienstzimmer auf die Notwendigkeit der "Pflege von Standesbewußtsein" hingewiesen. In der Tagesordnung für die Sitzung des Verbandes preußischer Staatseichbeamten im März 1919 sind unter Nr. 12 "Standespflichten" genannt. Darüber steht im Sitzungsbericht:

Nach Schluß der langen Aussprache steht die Versammlung allgemein auf dem Standpunkt, daß die Eichmeister gegen etwaige Aufforderungen der Eichungsinspektoren zur Ausführung rein mechanischer Arbeiten energisch Front machen und sich hierbei in Zukunft des Beamtenrates (Anmerkung: entspricht dem heutigen Personalrat) bedienen sollten. In Bezug auf moralische Erziehung der

Kollegen wird den Bezirksvereinen empfohlen, energische Selbsthilfe zu üben. Die Kollegen sollen jederzeit in und außer Dienst so auftreten, wie sie es ihrer Amtsstellung schuldig sind.

9. Die Zeitschrift "Maß und Gewicht"

Die im Juni 1914 beschlossene Herausgabe eines Bundesorgans noch im September des gleichen Jahres verhinderte der Ausbruch des Weltkriegs. Doch gleich nach Wiederaufnahme der Verbandstätigkeit erschien die erste Ausgabe von "Maß und Gewicht" zur Jahresmitte 1919 im Umfang von 12 Seiten ohne Angabe von Nummer und Erscheinungsjahr.

Im oberen Drittel der Titelseiten von "Maß und Gewicht" stand in einer Kopfleiste bogenförmig der Name der Zeitschrift und darunter "Organ des Verbandes der technischen Staats-Eichbeamten Preußens".

Es folgte das Motto:

Een ehrlik Minsch schall bruken alle Tid
Een richtig Mat und ok een god Gewicht.
Dann kann hei wohl bestahn to jeder Tid
Vör sin Geweten und vör dat Gericht.

Das anschließende Inhaltsverzeichnis hatte folgendes Schema:

- A. Verbandsnachrichten und Mitteilungen aus dem Deutschen Beamtenbund.
- B. Nachrichten aus den Bezirksvereinen und Bundesstaaten.
- C. Personalien
- D. Allgemeines
- E. Briefkasten
- F. Anzeigen

In der ersten Ausgabe war ein ausführlicher Sitzungsbericht über den im März 1919 in Berlin abgehaltenen 1. Verbandstag

abgedruckt. Sowohl die Satzungen des Verbandes preußischer Staatseichbeamten als auch die Muster-Satzungen für die dem Verbands angehörenden Bezirksvereine waren dieser Zeitschrift als Anhang beigegeben.

Eine Ehrentafel der im Kriege gefallenen oder an den Folgen des Krieges verstorbenen Kollegen nennt in Ausgabe Nr. 4 vom Juli 1920 insgesamt 34 Namen, davon 24 aus Preußen, 2 aus Sachsen, 3 aus Württemberg und 5 aus Baden.

« "PTR" bedauerte Nichterscheinen »

Die Zeitschrift sollte nach Bedarf zweimal jährlich erscheinen und jedem Mitglied persönlich durch die Bezirksvereine zugestellt werden. Die regelmäßige Herausgabe scheiterte aber an den hohen Herstellungskosten. Die Zeitschrift genoß ein hohes Ansehen im Leserkreis, der nicht nur aus den Mitgliedern der Provinzialverbände bestand. Auch viele Kollegen in den anderen Ländern des Reichs gehörten zu den Beziehern. In späteren Jahren hat die Physikalisch-Technische Reichsanstalt (PTR) ihr Nichterscheinen bedauert, weil sie die darin abgedruckten praxisbezogenen Aufsätze vermißte.

Weil es weder Seminare noch Lehrgänge für die Fortbildung gab, nutzten die Eichbeamten für den fachlichen Erfahrungsaustausch sowohl ihre Mitgliederversammlungen mit entsprechenden Vorträgen als auch die Zeitschrift "Maß und Gewicht"

mit praxisbezogenen Aufsätzen. Die Durchführung regelmäßiger Dienstversammlungen zur Information der Mitarbeiter in den Provinzen war anfangs eine häufiger gestellte Forderung des Verbandes.

« Verein für historische Metrologie »

Mit der Auflösung des Verbandes im Jahre 1933 konnte "Maß und Gewicht" nicht mehr erscheinen. Die Ausgabe Nr. 61 vom September 1933, die eine Dienstaltersliste der technischen Staatseichbeamten Preußens enthält, ist vielleicht die letzte, die noch erscheinen konnte. Denn im November 1933 berichtet Kollege Rögler, daß "Maß und Gewicht" inzwischen verboten worden sei und es zukünftig keine besondere Zeitung für die Eichbeamten mehr geben wird. Seit 1987 gibt ein Verein für historische Metrologie, in dem sich hauptsächlich Sammler von alten Waagen und Gewichten zusammengeschlossen haben, eine Zeitschrift mit diesem Namen heraus.

Über die historisch begründete Wortverbindung "Maß und Gewicht" ist in den PTB-Mitteilungen Nr. 1/1965 ein Aufsatz von Dr. Schönherr abgedruckt.

10. Reisekosten und Dienstaufwandszuschuß

Für ihre Tätigkeit außerhalb des Amtes erhielten die Eichbeamten, je nach Lage des Falles, für

ihre zusätzlichen Ausgaben entweder Reisekosten erstattet oder einen Dienstaufwandszuschuß. Im Gegensatz zu den Reisekosten der übrigen Staatsbeamten hatte der Minister für

« Niedrigere Reisekosten »

Handel und Gewerbe für Dienstreisen der Eichbeamten zur Ausführung ihrer technischen Dienstgeschäfte Sonderregelungen mit wesentlich niedrigeren Beträgen erlassen.

Im Forderungskatalog des Verbandes war stets eine verhältnismäßige Kostenerstattung bei auswärtiger Tätigkeit enthalten. Die Begründungen werden nur durch Kenntnis der damaligen Verhältnisse verständlich. Einige Begründungen und Berechnungen, wie sie beispielsweise der Besoldungsausschuß des Verbandes im Jahre 1921 machte, mögen uns heute zum Schmunzeln reizen.

Die Preise für den Lebensunterhalt auf Reisen und für Bekleidungsstücke sind inzwischen so gestiegen, daß die tatsächlich aufzuwendenden Kosten oft ein Mehrfaches der augenblicklichen Tagegelder betragen. Entweder müssen die Eichbeamten von ihrem als unzureichend an-

erkannten Dienstekommen Zuschüsse zu den erstatteten Tagegeldern machen oder bei ihren Reisen auf Kosten ihrer Gesundheit auf die Einnahme regelrechter und ausreichender Mahlzeiten verzichten. Im ersten Fall tritt eine größer werdende Verschuldung ein, worunter die Familien zu leiden haben. Im zweiten Fall tritt infolge ungenügender Ernährung eine Abnutzung der körperlichen Widerstandsfähigkeit und dadurch wiederum eine Zunahme der Reisemüdigkeit ein, die zur Reiseunfähigkeit führen kann.

Infolge der fortwährenden Reisen und der Eigenart des Dienstes entstehen wegen der Abnutzung der Bekleidung höhere Ausgaben als bei einem Beamten im Innendienst, die der Eichbeamte ohne Hilfe des Staates nicht tragen kann. So braucht der Eichbeamte im Außendienst alle 2 Jahre ein paar Schuhe mehr als der im Geschäftszimmer tätige Beamte. Wenn er täglich im Dienst 3 bis 4 km zurücklegt und man auf einem Paar Schuhsohlen in der Stadt 250 bis 300 km zurücklegen kann, errechnen sich daraus die zusätzlichen Kosten für Schuhe. Dazu kommen Kosten für den Mehrverbrauch an übriger Garderobe.

Weil der Eichbeamte besonders bei Nacheichungsreisen sich tagsüber in Gasthäusern aufhalten muß, ist er zum Verzehr von Genußmitteln verpflichtet, die er normalerweise nicht verbrauchen würde. Infolge der unzureichenden Tagegelder sind die Eichbeamten gezwungen, in Gasthäusern geringster Güte abzustiegen. Beim Publikum verursacht das berechtigtes Befremden und bringt sowohl dem Beamtenstande als auch der Behörde wenig Achtung ein. Teilweise haben Gastwirte die Erhöhung der Eichge-

bühren zum Anlaß für höhere Preise genommen.

Naturgemäß sind Erkrankungen häufig die Folge eines ungesunden Dienstes. Selbst ansteckende Krankheiten und Ungeziefer haben Eichbeamte schon in ihr Haus und zu ihrer Familie eingeschleppt, weil sie infolge der zu geringen Tagegelder in solchen Gasthäusern logieren mußten, wo bekanntlich die Betten erst nach der Benutzung durch viele Vorgänger frisch bezogen werden.

« Notschreie »

Die Notschreie wegen der unzulänglichen Tagegelder kommen aus allen Bezirken. Besonders groß ist diese Not in den besetzten Gebieten und in der Nordmark Schleswig-Holstein, wo die Kaufkraft der Mark geringer ist als anderswo.

11. Die Auflösung 1933

In einem Rundschreiben des kommissarischen Bundesvorsitzenden des Bundes Deutscher Verwaltungsbeamten Walter Kolmsee wegen Auflösung der Verbände vom 28.12.33 heißt es unter anderem:

Nachdem die Einheitsorganisation der deutschen Beamten, der "Reichsbund der Deutschen Beamten", die wir mit heißem Herzen und gutem Willen erstreben, unter Führung der NSDAP geschaffen worden ist und der Reichsbund der Deutschen Beamten mir durch meine Ernennung zum kommissarischen Bundesvorsitzenden die uneingeschränkte Vollmacht erteilt hat, gemäß seinen Weisungen zu handeln, löse ich hiermit zufolge Anordnung des Reichsbundes der Deutschen Beamten vom 12.12.33 den Bund Deutscher



Verwaltungsbeamten und seine angeschlossenen Verbände zum 31. Dezember 1933 auf.

Den Mitgliedern der angeschlossenen Verbände wird zur Wahrung ihrer Ansprüche empfohlen, sich dem Reichsbund der Deutschen Beamten anzuschließen. Die Liquidation der Vermögensverwaltung des Bundes Deutscher Verwaltungsbeamten und der dem Bunde angeschlossenen Verbände ist bis zum 31. März 1934 durchzuführen.

Daraufhin richtet die Abwicklungsstelle des Verbandes der technischen Eichbeamten am 02.01.34 ein Schreiben an die früheren Provinzgruppen, das von den Kollegen Rögler und Dahsel mit deutschem Gruß "Heil Hitler" unterzeichnet ist. Dem Schreiben liegt die Anordnung des Bundes der Deutschen Verwaltungsbeamten zur gefälligen Kenntnisnahme bei.

« Auflösung des Verbandes »

Damit ist nun die endgültige Auflösung des Verbandes und seiner Provinzgruppen angeordnet und bei uns ja so gut wie vollzogen. Die bisherigen 1. Vorsitzenden, Schriftführer und Kassierer bitten wir bis zum 31.03.34 als Liquidatoren die Abwicklung der Geschäfte, soweit dieses noch erforderlich ist, vorzunehmen.

Restliche Verpflichtungen gegenüber dem Verbandsverbande, soweit es sich um Mitgliederbeiträge handelt, bitten wir baldigst zu begleichen. Sollte nach Abzug aller noch entstehenden Unkosten ein geringer Vermögensbestand verbleiben, so kann dieser im Einvernehmen mit den Einzählern zweckentsprechende Verwendung finden. Irgendwelche Beiträge sind nach dem

1. Januar nicht mehr zu erheben.

Allen Berufskameraden, die uns in den langen Jahren die Treue gehalten haben, insbesondere denjenigen, die in vorderster Linie mit uns für die Achtung und Anerkennung der technischen Eichbeamten gekämpft haben, danken wir hiermit herzlich im Namen unserer Mitarbeiter. Wir möchten aber nicht verfehlen,

« Mahnung »

an alle Berufskameraden die ernste Mahnung zu richten, das in langen Jahren durch mühsame Arbeit Er kämpfte mit allen Mitteln zu halten und nach Möglichkeit weiter auszubauen. Ein jeder muß sich dessen bewußt sein, daß er jetzt auf sich allein gestellt und sein Verhalten ausschlaggebend für die Beurteilung der gesamten Eichbeamtenschaft ist.

Die Anordnung betreffend Umlageverfahren bleibt bestehen. Einwendungen seitens einiger Berufskameraden sind unter Verkennung der Tatsachen gemacht worden. Uns ist selbstverständlich klar, daß uns niemand verbieten kann, einem verstorbenen Berufskameraden einen Kranz zu spenden, genau so wenig, wie man einer Provinzgruppe nicht verbieten kann, ein Jubiläumsgeschenk zu machen. Die Frage ist nur, wie viele Berufskameraden sich an dieser Umlage beteiligen. Niemand kann dafür garantieren, daß unser Nachwuchs so denkt wie wir. Auch unter den älteren Berufskameraden gibt es leider eine ganze Anzahl, die dieses Umlageverfahren als Versicherung betrachten und nur dann zahlen, wenn auch sie die Gewißheit haben, einmal in den Genuß der Umlage zu kommen. Dafür kann aber niemand einstehen. Die Verwertung des Grundstocks in der angeordne-

ten Weise erschien daher zunächst als der beste Ausweg. Die eingezahlten Umlagen müssen als verausgabt betrachtet werden.

« Ein gutes Werk tun »

Wenn wir nun noch 2 Jahre beim Ableben der Frau eines Berufskameraden 250 Mark zahlen, so tun wir damit ein gutes Werk ohne jemand zu belasten. Würde das Geld verteilt werden, bekäme jeder etwa 12 Mark. Damit wäre dem Einzelnen nicht geholfen. Wohl aber wird durch die angeordnete Regelung wenigstens noch für längere Zeit einer Anzahl von Berufskameraden im Unglücksfall wirksame Hilfe zuteil.

Das waren die Gründe, die uns zu dieser Anordnung veranlaßten.

Nun zum Schluß allen Berufskameraden ein herzliches Lebewohl mit dem Wunsche, daß trotz äußerer Trennung die bisherige vorbildliche innere Verbundenheit für alle Zeit erhalten bleiben möge.



Als Vereinsgründungen in den Jahren nach dem Zusammenbruch wieder möglich waren, schlossen sich die Eichbeamten in Landesverbänden zusammen. Am 24. April 1954 gründeten die Verbandsvertreter in Frankfurt am Main im Kolpinghaus den "Bund der Landesverbände der technischen Eichbeamten". Außer einer Teilnehmerliste, die die einzelnen Landesverbände nennt, liegen keine Unterlagen über diese Zusammenkunft vor. In der Liste fehlen Bremen, Hamburg, Hessen und Saarland. Die Umbenennung in "Bund der technischen Eichbeamten" (BTE) erfolgte im Jahre 1960 auf einer Sitzung in Köln.

12. Testament eines Eichbeamten

Wenn Stempel ich einst nicht mehr führe,
wenn ich zur letzten Ruhe sank,
dann weiht mir alle Sorten Biere
in Litermaßen fein und blank.

Die Stempel drückt mir in die Hände,
sie waren stets mein Heiligtum.
Wenn ich sie einmal nicht mehr fände,
ich drehte mich im Grabe um.

Die Eichordnung gebt mir mit, die neue,
dazu auch noch die Instruktion.
Und auch die 1. bis zur 12. Reihe,
wenn sie auch arg verlesen schon.

Die Lupe dürft Ihr nicht vergessen,
auch nicht die Wasserwaage fein.
Den Maßstab brauche ich zum Messen,
wie könnte es wohl anders sein.

Und dann vor allem eine Feile,
gar scharf und fein mit sechstem Hieb.
Damit ich prüf' bei Langeweile,
wo Schneid' und Pfanne weich noch blieb.

Und auch die nöt'gen Formulare,
auf Säumigenlisten ich verzicht'.
Die bleichten früh schon meine Haare,
denn Säumige gibt's im Himmel nicht.

Die Tankanlage sei mein Ehrenmal!
Den Rücklaufhahn doch setztet blind,
weil Rücklaufhähne hier im Erdental
mir Schreckgespenst gewesen sind.

Dieses Gedicht, dessen Verfasser unbekannt ist, wird am gemütlichen Vorabend anlässlich einer Versammlung vorgetragen worden sein. Es gehört zu einer Serie von Liedern, Vorträgen und Gedichten, die von Eichbeamten für die Kollegen verfaßt wurden. Davon sind heute nur noch wenige vorhanden.

Nachwort

Der Bundesvorstand dankt dem Kollegen Uwe Kröger für diesen Beitrag.

Uwe Kröger hat sich nach 34 Jahren Tätigkeit im Eichwesen, davon fast 27 Jahre als Leiter des Eichamtes Lübeck, am Freitag, den 29. Juli 1994 aus dem aktiven Dienst zurückgezogen.

Wir wünschen ihm alles Gute und viel Gesundheit.

Im Namen des Bundesvorstandes

Manfred Bornholdt
Landesvorsitzender Schleswig-Holstein

DIE HEIMSTÄTTE

Monatsschrift für das  Heimstättenwesen

Organ des Heimstättenamtes der
deutschen Beamenschaft
e.V.

Organ der Beamtenbausparkasse
Heimstätten-gesellschaft der
deutschen Beamenschaft
m.b.H.

BERLIN NW87 LESSING-STR. 11
HERAUSGEBER: JOHANNES LUBAHN
Verlagsort: Potsdam

Nummer 6

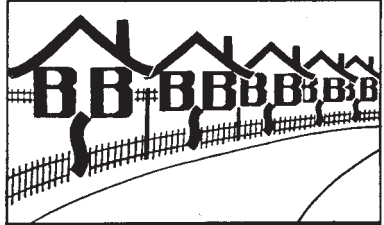
Juni 1930

7. Jahrgang

Ein neuer Typ eines Bausparsystems.

Das Bausparsystem „Eigenheim“.
Von Baurat Weiß, Stuttgart.

Aus der Frühzeit der BHW Bausparkasse



5 1/2 MILLIONEN RM
FÜR ÜBER
1000 HEIMSTÄTTEN
WURDEN BISHER BEREITGESTELLT
DURCH DIE
**BEAMTEN-
BAUSPARKASSE**
BERLIN NW87 LESSINGSTR. 11
PROSPEKTE KOSTENFREI
CUNRA